

Johannes-Gutenberg-Schule, Gutenbergstr. 1, 49716 Meppen

Liebe Eltern,

wir richten uns nach folgenden Vorgaben im Anmeldeverfahren für die **Notbetreuung** in den Schulen: Es wurden alle Schulen darauf hingewiesen, restriktiv zu verfahren.

**„Notbetreuung:** Für die Dauer der vollständigen oder teilweisen Schließung der Schule ist für Kinder im Schulkindergarten und für Schülerinnen und Schüler in der Regel der Schuljahrgänge 1 bis 6 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine Notbetreuung zu gewährleisten. (…)Die Notbetreuung ist auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist. Zulässig ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen, wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten.“ *(Rundverfügung 22/2021, Niedersächsische Landeschulbehörde)*

Es gilt: Die **betriebsnotwendige Stellung** ist bitte durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers (bei Selbständigen durch Eigenerklärung) **schriftlich nachzuweisen**.

Ich bitte um Verständnis für unsere Vorgaben.

Herzliche Grüße

P. Schulte, Schulleitung